

Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Hugo Kern & Liebers GmbH & Co. KG Platinen- und Federnfabrik und verbundenen Unternehmen (nachfolgend „Kern-Liebers“) bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung unter Einhaltung der Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend LkSG).

Kern-Liebers prüft im angemessenen Umfang im Rahmen einer Risikoanalyse, wo in den Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich besondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen. Auf dieser Grundlage werden Präventionsmaßnahmen verankert. Folgende Bereiche werden als besonders sensibel eingestuft und bedürfen eine hohe Aufmerksamkeit:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung und Ungleichbehandlung
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Umweltverschmutzung

Kern-Liebers ist sich seiner unternehmenspolitischen Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bewusst. Um den gesetzlichen Vorgaben des LkSG gerecht zu werden, hat Kern-Liebers unter anderem einen Verhaltenskodex für seine Lieferanten sowie einen firmeninternen Code of Conduct und eine Anti-Korruptionsrichtlinie erstellt. Die Dokumente sind auf der Homepage von Kern-Liebers zu finden.

Werden menschenrechts- und/oder umweltbezogene Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt oder steht eine solche Verletzung unmittelbar bevor, wird Kern-Liebers über angemessene Abhilfemaßnahmen entscheiden, um das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren bzw. diese zu beseitigen. Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung ist als ultima ratio vorgesehen, sofern die im LkSG angeführten Kriterien erfüllt sind.

Liegen Kern-Liebers tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern erscheinen lassen, wird anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt, angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt.

Darüber hinaus hat Kern-Liebers ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Unternehmen sowie in der Lieferkette hinzuweisen. Informationen über Meldeweg sowie den Prozess werden Mitarbeitenden intern sowie externen Stakeholdern über die Kern-Liebers Homepage zur Verfügung gestellt.



Seite 2 von 2 Grundsatzklärung gemäß LkSG

Kern-Liebers prüft einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit der Präventions- und der Abhilfemaßnahmen und aktualisiert diese bei Bedarf unverzüglich. Ebenfalls jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens aktualisiert.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG wird fortlaufend dokumentiert und es wird nach den gesetzlichen Anforderungen ein jährlicher Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten erstellt und kostenfrei für sieben Jahre öffentlich zugänglich gemacht. Kern-Liebers wird die Einhaltung der Sorgfaltspflichten regelmäßig kritisch überprüfen und erforderliche Anpassungen vornehmen.

Schramberg, den 20. März 2023



Dr. Erek Speckert
Vorsitzender der Geschäftsführung / CEO



Udo von Reinersdorf
CFO

